

Beitragsordnung des Sernoer Heimat- und Traditionsvereins

(gemäß § 4 der Vereinssatzung)

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 4 der Satzung in der Fassung vom 15.07.2012

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Der Vorstand hat daher in seiner Sitzung am 30.07.2012 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung wird durch Aushang und auf der Internetseite des Vereins bekannt gemacht und tritt dann in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

IV. Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.
Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
Die Beschlussfassung ist auch bei unveränderten Beitragssätzen Punkt der Tagesordnung.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge wurde auf Gründungsversammlung vom 15.07.2012 wie folgt:
 - Aktive Mitglieder entrichten einen Jahresbeitrag in Höhe von 12,00 €.
 - Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
3. Endet die Mitgliedschaft im Verein gleich aus welchem Grunde, erfolgt keine Rückerstattung von Mitgliedsbeiträgen.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird erstmals im Kalenderjahr 2012 sowie bei der Neuaufnahme von Mitgliedern mit der Mitgliedschaft gemäß § 3 der Vereinssatzung zur Zahlung fällig.
Ansonsten wird der Mitgliedsbeitrag bis zum 31.03. des laufenden Jahres fällig.
5. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren von EUR 3,00 zur Deckung des damit verbundenen Aufwands erhoben.

Serno, 30.07.2012